

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
LandesamtsdirektionZahl: LAD-962/49-1988

Eisenstadt, am 13. 5. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholab-
gabegesetz 1973 geändert werden.

Telefon (02682)-600
Klappe 220 DurchwahlAn das
Bundesministerium für Finanzen verteilt

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	38 - Ge 9.80
Datum:	17. MAI 1988
17. Mai 1988 groh	

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schell

- 2 -

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 5. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schäfer